

## 13 Monitoringstelle



Con. Obs. 17, 18	UN-KRK Art. 4, GC Nr. 2, 2002	Umfang	★★★
------------------	-------------------------------	--------	-----

Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes empfahl Deutschland 2014:

„17. Der Ausschuss bleibt besorgt über die weiterhin fehlende zentrale, unabhängige Stelle, welche die Umsetzung des Übereinkommens auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene überwacht und gleichzeitig dazu ermächtigt ist, Beschwerden bei einer Verletzung der Kinderrechte entgegenzunehmen und zu behandeln.“

18. Gemäß seinen vorherigen Empfehlungen (CRC/C/15/Add.226, Abs. 16) rät der Ausschuss dazu, dass der Vertragsstaat dem Deutschen Institut für Menschenrechte den Auftrag erteilt, die Umsetzung des Übereinkommens auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu überwachen. Der Ausschuss empfiehlt darüber hinaus, dass dem Deutschen Institut für Menschenrechte angemessene personelle, technische und finanzielle Mittel zugewiesen werden und dass es auch dazu befugt ist, Beschwerden über Kindesrechtsverletzungen entgegenzunehmen und auf kindgerechte Weise zu untersuchen und effektiv zu bearbeiten.“

*Dieses Thema wird in der Endfassung des Berichtes voraussichtlich etwa 500 englische Worte umfassen. Diese Schätzung des Umfangs beinhaltet eine Bezugnahme auf die Empfehlungen aus 2014 (Frage 1), möglicherweise neue Aspekte im Berichtszeitraum (Frage 2) und einen Textvorschlag für eine Empfehlung (Frage 3). In Word können Sie die Funktion „Wörter zählen“ benutzen, die sich meistens in der Registerkarte „Überprüfen“ befindet, um die Länge des von Ihnen vorgeschlagenen Textes zu überprüfen.*

1. Für die Einschätzung zur Umsetzung der Empfehlungen des UN Ausschusses können Sie die Beantwortung der folgenden Fragen als Arbeitshilfe nutzen:
  - Erfüllt die Monitoringstelle, die vom Ausschuss empfohlene Funktion als „zentrale, unabhängige Stelle, welche die Umsetzung des Übereinkommens auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene überwacht und ermächtigt ist, Beschwerden entgegenzunehmen und zu behandeln“?
  - Erfüllt die Monitoringstelle die Funktion teilweise? Wenn ja, welche Teile werden abgedeckt?
  - Gibt es eine andere Stelle als die Monitoringstelle, die die vom Ausschuss benannte Funktion erfüllt?
2. Gibt es neue Aspekte zu diesem Thema im Berichtszeitraum (ca. seit 2013)?
3. Welchen Veränderungsbedarf sehen Sie? Oder: Welches Ziel gibt es aus Sicht der Zivilgesellschaft? Oder: Welche Empfehlung sollte die National Coalition in Bezug auf dieses Thema aussprechen?
4. Auf welche Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung dieser Empfehlung des UN-Ausschusses von 2014 nehmen Sie Bezug (Gesetze, Beschlüsse, Maßnahmen etc.)? (Stichworte oder Links genügen)
5. Welche Quellen und Daten legen Sie Ihrem Textvorschlag zu Grunde? (Bitte geben Sie Links oder andere Quellenangaben an.)

Unter anderem diese Mitglieder oder Themennetzwerke der National Coalition befassen sich mit diesem Thema und können bei Bedarf konsultiert werden:

- UNICEF

Diese Materialien stehen der National Coalition bisher zu diesem Thema zur Verfügung:

- [UNICEF, Einsatz für Kinderrechte, 2012](#)
- [Stellungnahmen Monitoringstelle am Deutschen Institut für Menschenrechte](#)